Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3969**

16. Wahlperiode 27. 12. 2006

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3689 –**

Zur Effektivität des Kimberley-Prozesses zur Eindämmung des Handels mit sogenannten Blut-Diamanten

Vorbemerkung der Fragesteller

Weltweit werden seltene Rohstoffe wie Edelsteine, Edelhölzer und Metalle illegal abgebaut und gehandelt. Insbesondere der afrikanische Kontinent ist ein trauriges Beispiel dafür, wie Bürgerkriege – etwa in Sierra Leone, Angola, Liberia, der Elfenbeinküste und in vielen anderen Ländern Afrikas – aus diesen Einnahmen finanziert wurden. Noch heute ist der illegale Abbau und Handel von Rohstoffen ein wesentlicher destabilisierender Faktor afrikanischer Politik.

Zu den am häufigsten illegal abgebauten und gehandelten Rohstoffen zählen nach wie vor Diamanten. Wegen ihrer Bedeutung für die Finanzierung von Bürgerkriegen in Afrika, in denen Millionen von Menschen ums Leben kamen, werden die illegal abgebauten und gehandelten Diamanten auch Konflikt-Diamanten oder „Blut-Diamanten“ genannt.

Der im Jahr 2003 gegründete „Kimberley-Prozess“ zur Zertifizierung von Diamanten soll dem illegalen Handel von Diamanten Einhalt gebieten. Nach diesem System sollen nur legal abgebaute Diamanten Zertifikate erhalten, die zum Export und Import der Diamanten zwingend erforderlich sind. Die Zertifizierung erfolgt durch nationale Stellen in den Diamanten exportierenden Staaten. Inzwischen nehmen 70 Länder am Kimberley-Prozess teil, darunter alle Staaten der Europäischen Union.

Der Kimberley-Prozess hat dazu beigetragen, dass die Einnahmen aus der staatlichen Förderung von Diamanten nun zu wesentlichen Teilen in die nationalen Haushalte der exportierenden Länder eingestellt werden. Diamantenminen befinden sich jedoch nur teilweise in staatlichem Besitz; darüber hinaus werden diese auch legal durch private Firmen betrieben, entziehen sich in Teilen aber auch gänzlich staatlicher Kontrolle. Zudem ist das illegale Schürfen von Diamanten außerhalb von Minen weit verbreitet. Die Herkunft der gewonnenen Diamanten bleibt angesichts des Mangels an verlässlichen Kontrollen zu deren Ursprung deshalb oftmals unklar. Zudem hat sich der internationale Schmuggel mit Diamanten in andere Staaten, beispielsweise von der nörd-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 22. Dezember 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

lichen Elfenbeinküste nach Ghana zwecks dortiger Zertifizierung, ausgeweitet – ohne dass dem wirkungsvoll begegnet wird. Es droht die Gefahr, dass die mit dem Kimberley-Prozess verbundenen Ziele durch Korruption und illegalen Handel ausgehebelt werden. Positive Impulse für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter in den Diamantenminen sind unterdessen kaum zu erkennen.

1. Wie schätzt die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Kimberley-Prozesses bei der Eindämmung des illegalen Handels mit Diamanten ein?

Dem Kimberley-Prozess (KP) ist es maßgeblich zu verdanken, dass der illegale Handel mit Rohdiamanten weitgehend eingedämmt ist. Alle wichtigen produzierenden Länder und Handelszentren implementieren das Zertifizierungssystem mit Ausnahme Liberias, dessen Diamantenhandel noch bis voraussichtlich Mitte 2007 VN-Sanktionen unterworfen ist. Darüber hinaus sind Vertreter aus Industrie und Zivilgesellschaft aktiv in den Prozess einbezogen. Durch die in dieser Art weltweit einmalige Zusammenarbeit von Regierungen, Industrie und Nichtregierungsorganisationen (NRO) wird ein wirksamer Beitrag zur Konfliktprävention geleistet.

Derzeit wird der ganz überwiegende Anteil des Diamantenhandels innerhalb des Kimberley-Prozesses abgewickelt. Darüber hinaus wird durch einen Peer-Review-Mechanismus das Funktionieren der internen Kontrollen sichergestellt und ggf. verbessert. Seit Inkrafttreten des Zertifizierungssystems konnte ein starker Anstieg der legalen Diamantenexporte aus (ehemaligen) Konfliktländern verzeichnet werden, was sich wiederum positiv auf die Einnahmensituation und damit Entwicklungschancen dieser Länder auswirkt.

Dem Vorwurf der mangelnden Entschlossenheit des Kimberley-Prozesses im Umgang mit der unzureichenden Implementierung seitens einiger Staaten konnte durch die Beschlüsse der letzten Plenarsitzung des Kimberley-Prozesses im November 2006 begegnet werden (siehe hierzu auch die Antworten auf die Fragen 12, 16 und 19). Die Glaubwürdigkeit und Effektivität des Prozesses wurde bereits zuvor durch den Ausschluss der Republik Kongo (Brazzaville) untermauert, deren Exporte die offizielle Fördermenge um ein Vielfaches überstiegen hatten, was auf illegale Zertifizierung hindeutete.

2. Sind der Bundesregierung konkrete Fälle bekannt, dass illegal von Rebellengruppen betriebene Diamantenminen unter die Kontrolle staatlicher Stellen zurückgeführt werden konnten oder umgekehrt Rebellengruppen die Kontrolle über Diamantenminen übernommen haben?

Die Bundesregierung erhielt während der diesjährigen Plenarsitzung des Kimberley-Prozesses Informationen darüber, dass in größerem Umfang lediglich in der Côte d'Ivoire Diamantenminen existieren, die von Rebellenorganisationen kontrolliert und in denen Konfliktdiamanten abgebaut werden.

In diesem Land konnten Rebellengruppen die Kontrolle über die im Norden gelegenen Diamantenminen übernehmen. Seither erfolgt der Abbau und Export von Diamanten in jenen Lagerstätten ohne Billigung und daher auch ohne Zertifizierung der ivorischen Regierung, die nur noch den südlichen Landesteil kontrolliert. Als VN-Experten im April 2006 Minen in der Gegend von Seguéla besuchten, stellten sie fest, dass neben der Wohnsiedlung der Minenarbeiter ein gut durchorganisiertes Militärcamp der Rebellenarmee betrieben wurde, die für jeden Abtransport von Diamanten eine bestimmte Geldsumme verlangte. Dies würde der Praxis der „indirekten Besteuerung" auch anderer Warentransporte im Norden der Côte d'Ivoire entsprechen, etwa für LKW, die mit Baumwolle oder Nüssen beladen sind.

Das mit Inkrafttreten des Kimberley-Zertifizierungssystems (KPCS) noch bestehende VN-Rohdiamantenembargo gegen Sierra Leone ist zwischenzeitlich aufgehoben. In diesem Land konnten illegal von Rebellengruppen betriebene Diamantenminen mit Beendigung des Bürgerkriegs unter die Kontrolle staatlicher Stellen zurückgeführt werden. Die Regierung hat Elemente eines Katastersystems eingeführt, um Verwaltung und Abbaurechte regeln zu können. Dadurch sollen Investoren angelockt und Steuererhebungen ermöglicht werden. Allerdings befindet sich das Projekt noch in der Pilotphase und ist bisher auf eines der beiden Hauptabbaugebiete begrenzt.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Meinung von Experten, dass allein aus Sierra Leone im Jahre 2005 Diamanten im Wert von 30 bis 160 Mio. US-Dollar illegal exportiert wurden (siehe Economist vom 11. November 2006)?

Eigene Erkenntnisse der Bundesregierung liegen nicht vor; jedoch besteht allgemein der Eindruck, dass Sierra Leone große Anstrengungen unternahm und weiterhin unternimmt, um das Kimberley-Zertifikationssystem umfassend zu implementieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Sierra Leone nach dem Bürgerkrieg noch im Wiederaufbau befindet und die Landesgrenzen in Westafrika durchlässiger sind als in anderen Teilen der Welt. Des Weiteren steht die Regierung generell vor einer Fülle von Herausforderungen, die sie zeitgleich angehen muss, was zulasten der Reformfähigkeit geht.

Nach dem Bericht über den im Februar 2005 unter Leitung Südafrikas durchgeführten KP-Überprüfungsbesuch kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass der weitaus größte Teil der in Sierra Leone gewonnenen Rohdiamanten mit KP-Zertifikat exportiert wird.

4. Auf welchen Wegen gelingt es Rebellengruppen, geförderte Diamanten zu verkaufen?

Nach den rechtlichen Rahmenbedingungen gilt das Kimberley-Zertifizierungssystem nur in den Teilnehmerstaaten. Nicht zertifizierte Rohdiamanten können daher ohne die geltenden KP-Beschränkungen noch zwischen „Nicht-Teilnehmerstaaten“ gehandelt werden. Da mittlerweile jedoch fast alle Rohdiamanten produzierenden und -handelnden Länder sowie die weiterverarbeitenden Länder Teilnehmerstaaten des KP sind, fällt diese Art von Rohdiamantentransfer wert- und volumenmäßig kaum ins Gewicht. Allerdings kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Rohdiamanten durch zu Unrecht ausgestellte KP-Zertifikate in den legalen Handel gelangen.

Im Übrigen können nicht zertifizierte Rohdiamanten geschmuggelt werden; der Umfang des Schmuggels hängt von der Kontrolldichte der Reisenden und des grenzüberschreitenden Warenverkehrs ab. Rebellengruppen nutzen sowohl die mangelnde Kontrolle an den Grenzen als auch die Ineffizienz interner Kontrollen als Wege, geförderte Diamanten zu verkaufen. Durch Schmuggel gelangen Diamanten wie im Falle der Côte d’Ivoire z. B. in ein Nachbarland, wo sie als konfliktfrei zertifiziert werden, wenn dort die internen Kontrollen erhebliche Mängel aufweisen.

Im Rahmen des Kimberley-Prozesses obliegt ein Großteil der Kontrollen den Regierungen der Förderländer; das KPCS macht Vorschläge zu Form und Inhalt, die entsprechend umgesetzt werden. Problematisch gestaltet sich allgemein die Kontrolle des Bereichs der alluvialen, d. h. in Flusssedimenten vorkommenden Diamanten. Deren Förderung erfolgt meist in kleinem Maßstab bzw. im informellen Sektor, macht aber den Großteil der geförderten Diamanten der Länder

Westafrikas aus. Die Förderländer sind daher häufig mit einer umfassenden Kontrolle ihrer Diamantenindustrie schlicht überfordert, teilweise fehlt es ihnen auch an politischem Willen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter in Diamantenminen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Allgemein sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter in den meisten Förderländern auch deshalb schwer einzuschätzen, weil die Förderung in diesen Ländern hauptsächlich alluvial erfolgt und deshalb schwer zu kontrollieren ist. Allerdings kann zumindest Botswana in diesem Zusammenhang als positives Beispiel erwähnt werden.

Aus einer gemeinsamen Studie der NRO Global Witness und Partnership Africa Canada aus dem Jahre 2004, in der fünf Diamanten fördernde afrikanische Länder untersucht wurden, geht aber hervor, dass die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen im alluvialen Abbau – gerade weil so schwer kontrollierbar – sehr schlechten Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind und in absoluter Armut leben. Es wird von einem ausbeuterischen „Kasino-System“ gesprochen, in dem die Arbeitenden auf ihr Glück hoffen, den großen Fund zu machen.

6. Hat die Bundesregierung direkt oder indirekt Kenntnisse über Fälle von Kinderarbeit oder Sklaverei in Diamantenminen?

Ja. Die Bundesregierung unterstützt das IPEC-Programm der ILO (International Programme on the Elimination of Child Labour)[1]. Im Rahmen dieses Programms wird beispielsweise in Indien mit einem Projekt „From Exploitation to Education – Action against the Worst Forms of Child Labour through Education and Training“ ein Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarbeit in den Diamantenminen geleistet.

7. Glaubt die Bundesregierung, dass die Zertifizierung eine konkrete Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise Eindämmung der Kinderarbeit, in den Diamantenminen bewirkt hat?

   Falls ja, was sind konkrete Beispiele?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Informationen zu konkreten Wirkungen des Kimberley-Prozesses auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Diamantenminen vor. Anders als bei zahlreichen anderen Zertifizierungen, die konkret auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzielen und damit prozessbezogen sind, liegt die Hauptzielrichtung des KP allerdings auch in einer Herkunftszertifizierung, bei der lediglich die Legalität der Quelle bestätigt wird.

Dennoch gibt es ermutigende Beispiele aus einigen Ländern, die am Kimberley-Prozess teilnehmen, etwa die durch den Prozess wachsender Transparenz begünstigten Entwicklungen in Sierra Leone:

Interviews, die der Diamond Annual Revue im August 2005 im Bezirk Kono geführt hat, bestätigen die Tageslöhne von unter 1 US-Dollar pro Tag im alluvialen Abbau für Sierra Leone. Eine Arbeitskraft, die bei einer kleineren Firma unter Vertrag steht, verdient ca. 2,5 US-Dollar pro Tag. Seit Ende des Krieges haben sich zwei Ansätze gebildet, um dem ausbeuterischen System zu begegnen. Der

---

[1] ILO = International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)

eine – die Campaign for Just Mining – ist aus zivilgesellschaftlichen sierraleonischen Gruppierungen entstanden. Der andere, die Peace Diamond Alliance, entstand aus einer Initiative der USAID und hat u. a. die Gründung von Kooperativen, Identifizierung von ertragreichen Minen und die Gründung eines Kreditvergabesystems zum Inhalt. Es wird sich noch zeigen müssen, ob diese Ansätze erfolgreich sind.

8. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die am Kimberley-Prozess teilnehmenden Exportländer dazu zu verpflichten, einen bestimmten Anteil an den Einnahmen aus den Zertifizierungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter in Diamantenminen einzusetzen?

Die Bundesregierung tritt für die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter in Diamantenminen ein. Ziel des Kimberley-Prozesses ist es jedoch, den Handel mit Konfliktdiamanten zu unterbinden. Die Effektivität und der Erfolg des KP sind nicht zuletzt dieser Beschränkung geschuldet. Eine Erweiterung des KP auf andere Bereiche würde von manchen Teilnehmern als Beschneidung ihrer Souveränität gewertet werden, was sich wiederum negativ auf ihre Kooperationsbereitschaft auswirken könnte.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Diamantenminen kann daher eher in Initiativen wie dem Global Compact oder der Diamond Development Initiative behandelt werden. Der Global Compact ist eine Plattform für Unternehmen, die sich zur Einhaltung bestimmter Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards und zur Bekämpfung von Korruption verpflichtet haben. Die Teilnehmer des Kimberley-Prozesses sind im November 2006 übereingekommen, die Kooperation mit diesen Initiativen und NRO auszubauen, um sozioökonomische Probleme einer Lösung näherzubringen.

Voraussetzung für die Verbesserungen der Lebensbedingungen ist jedoch in allen Ländern eine funktionierende Governance (Regierungsführung) auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Wieder das Beispiel Sierra Leone:

In 2005 haben Diamantenexporte die 140-Mio.-US-Dollar-Marke überschritten. Die Regierung hat sich verpflichtet, Steigerungen der Staatseinnahmen über den nationalen Haushalt auch zur Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategie einzusetzen. Bisher macht sie die Verwendung der Mittel den Gebern gegenüber nicht transparent, sondern setzt weitgehend auf Zuflüsse der Geber. Deutschland hat dies bei den Gebertreffen Ende November 2005 und 2006 jeweils kritisiert.

Die Einnahmen erreichen die Bevölkerung noch in unzureichendem Maße. In dem Bezirk Kono, wo Diamanten seit über 70 Jahren gefördert werden, gibt es noch immer erhebliche Infrastrukturprobleme und die Armut ist z. B. erheblich ausgeprägter als in Pujehun, einem zum Großteil landwirtschaftlichem Bezirk.

Die Regierung Sierra Leones hat Ende 2001 einen Entwicklungsfonds für Diamanten fördernde Gemeinden errichtet. Allerdings wurden im Jahre 2004 aufgrund ineffizienten Managements seitens der Bezirke Zahlungen aus diesem Fonds eingestellt. Dies veranschaulicht die Bedeutung funktionierender Governancestrukturen als Vorbedingung solcher Fonds.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der derzeit von der Europäischen Gemeinschaft geleiteten „Kimberley Process Working Group on Monitoring“ bei der Aufdeckung von Defiziten hinsichtlich der internen Kontroll- und Zertifizierungsinstanzen in den Diamantenexportstaaten?

Die EU-Kommission nimmt aktiv an diesem Prozess teil. Sie hatte eine Vorreiterrolle bei der Schaffung des Peer-Review-Mechanismus inne und leitete einige

Kontrollbesuche, die im Rahmen des Mechanismus stattfanden. Mängel bei den internen Kontrollen konnten so aufgedeckt werden. Die Europäische Gemeinschaft hat sich darüber hinaus erfolgreich für die notwendige Stärkung des Peer-Review-Mechanismus eingesetzt.

Bisher hat sich die Arbeit der „Working Group on Monitoring“ bewährt, auch wenn die souveränen Kimberley-Teilnehmerstaaten nicht auf alle festgestellten Defizite oder Vorschläge unmittelbar reagieren. Die Wirksamkeit und Durchsetzungsfähigkeit des KP wurde durch den Ausschluss der Republik Kongo (Brazzaville) als Kimberley-Teilnehmerstaat unter Beweis gestellt.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Effektivität, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Zertifizierungsinstanzen in den einzelnen Diamantenexportstaaten?

Auf Grundlage der Überprüfungsbesuche in KP-Teilnehmerstaaten, der Jahresberichte und der regelmäßigen Treffen wird die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit sichergestellt. Die Verbesserung und Steigerung der Effektivität ist Gegenstand der jährlichen Plenarsitzungen des Kimberley-Zertifikationssystems, in denen auch festgestellte oder vermeintliche Defizite erörtert werden. Grundsätzlich ist die Effektivität, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit positiv zu bewerten, wobei nicht verkannt wird, dass es regionale Unterschiede gibt: In Bezug auf Verlässlichkeit und Effektivität der Zertifizierungsinstanzen gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Exportstaaten.

Als problematisch gelten z. B. einzelne afrikanische Länder mit zum Teil schwachen Regierungs- und Verwaltungsstrukturen sowie einzelne Länder Südamerikas. Durch unzulängliche Kontrollen an den Grenzen und niedrige Abgaben im Inneren können teilweise geschmuggelte Diamanten über Nachbarländer in den legalen Handel gelangen (siehe auch die Antworten auf Fragen 1, 13, 14, 16).

11. Sind der Bundesregierung Fälle des (illegalen) Handels mit Zertifikaten oder Korruptionsfälle zum Ziel der Überführung von illegal gewonnenen Diamanten in den legalen Diamanten-Handel bekannt?

Fälle von Betrug mit Kimberley-Zertifikaten bzw. Korruption sind unter anderem in Brasilien bekannt geworden: In internen Kontrollen durch lokale Behörden wurde festgestellt, dass 49 von 147 Zertifikaten gefälscht waren. Brasilianische Behörden haben daraufhin die Ausstellung von KP-Zertifikaten befristet ausgesetzt und die zuständigen deutschen Zollbehörden darüber unterrichtet.

Darüber hinaus gelangten illegal geförderte Diamanten aus der Republik Kongo (Brazzaville) in den internationalen Handel. Da die Exporte des Landes die offizielle Fördermenge überstiegen hatten und die Behörden die Herkunft der Diamanten nicht klären konnten, wurde die Republik Kongo (Brazzaville) im Jahre 2004 vom Kimberley-Prozess ausgeschlossen.

Außerdem gelangen Konfliktdiamanten aus der mit VN-Sanktionen belegten Côte d’Ivoire über Ghana bzw. Guinea in den Handel. Auch aus Liberia soll über Guinea geschmuggelt worden sein.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wurden seit Beginn des Prozesses insgesamt 26 Verletzungen des Kimberley-Prozesses bekannt. Die Bundeszollverwaltung als zuständige Überwachungsbehörde in Deutschland hat seit 2003 verschiedene Rohdiamantensendungen ohne Kimberley-Zertifikat sichergestellt und die weiteren Ermittlungen geführt. Einfuhren mit gefälschten Zertifikaten sind dabei in Deutschland jedoch nicht festgestellt worden. Die zuständigen

deutschen Zollbehörden (vor allem das Hauptzollamt Koblenz – Zollamt Idar-Oberstein als deutsche Zertifizierungsbehörde für die Ein- und Ausfuhr von Rohdiamanten und das Zollkriminalamt) erhalten regelmäßig Informationen über relevante Sachverhalte, wie z. B. über die befristete Aussetzung der Ausstellung von KP-Zertifikaten aus Brasilien.

12. Wie schätzt die Bundesregierung die von Nichtregierungsorganisationen wie Global Witness und in der internationalen Presse (siehe Economist vom 11. November 2006) geäußerte Vorwürfe ein, dass illegal abgebaute Diamanten aus der Elfenbeinküste nach Ghana und Mali geschmuggelt werden, um dort als vorgeblich „konfliktfreie" Diamanten zertifiziert und in den legalen Handel überführt zu werden?

Die auch von der Expertengruppe der Vereinten Nationen und durch das KPCS geäußerten Befürchtungen hält die Bundesregierung für glaubwürdig, nimmt sie sehr ernst und verurteilt solche Praktiken. Diamanten aus Ghana werden daher bis auf Weiteres in Deutschland bei der Einfuhrabfertigung besonders intensiv überprüft. Zudem wurde Ghana bei der letzten KP-Plenarsitzung im November 2006 von den anderen KP-Mitgliedern aufgefordert, den Schmuggel unter Kontrolle zu bringen, ansonsten wurde dem Land mit Ausschluss gedroht.

Mali ist nicht Mitglied des KP. Daher können dort Diamanten nicht mit dem KP-Zertifikat ausgezeichnet werden. Dennoch können sie in den legalen Handel überführt werden – allerdings nicht über Staaten, die am KP teilnehmen. Der Anteil außerhalb des KP muss – bezogen auf den Welthandel mit Rohdiamanten – als äußerst gering eingestuft werden.

In der Côte d'Ivoire hat die für die Zertifizierung und Kontrolle zuständige Regierung den Einfluss auf den nördlichen Landesteil, in dem die Diamanten gefördert werden, verloren (siehe auch Antwort auf Frage 2).

13. Welche Daten enthält ein im Rahmen des Kimberley-Prozesses ausgestelltes Zertifikat und sind diese Zertifikate unter den am Kimberley-Prozess teilnehmenden Staaten vereinheitlicht?

Die verwendeten Zertifikate müssen folgende Daten enthalten bzw. Voraussetzungen erfüllen:

– Jedes Zertifikat soll den Titel „Kimberley Process Certificate" tragen, sowie die folgende Aussage enthalten: „The rough diamonds in this shipment have been handled in accordance with the provisions of the Kimberley Process Certification Scheme for rough diamonds".
– Herkunftsland (bei Sendungen, die ausschließlich aus einem Land stammen).
– Die Zertifikate können in jedweder Sprache ausgestellt sein, vorausgesetzt, dass eine englische Übersetzung enthalten ist.
– Einmalige Kennziffer (optional mit zweistelligem Ländercode nach ISO 3166-1 Alpha 2).
– Manipulations- bzw. Fälschungssicherheit.
– Ausstellungsdatum.
– Ablaufdatum.
– Ausstellende Behörde.
– Identität des Exporteurs und Importeurs.
– Gewicht in Karat.

– Wert in US-Dollar.
– Anzahl der Päckchen in der Sendung.
– HS-Nomenklatur (6-stelliger Code nach HCDCS – Harmonised Commodity Description and Coding System).
– Bestätigung der Gültigkeit des Zertifikats durch die exportierende Behörde.

Für die fakultative Importbestätigung wird die Angabe folgender Daten empfohlen:

– Bestimmungsland.
– Identität des Importeurs.
– Karatgewicht und Wert in US-Dollar.
– HS-Code.
– Eingangsdatum der importierenden Behörde.
– Echtheitsbestätigung der importierenden Behörde.

Den teilnehmenden Staaten ist es gestattet, nach eigenem Ermessen zusätzliche Sicherheitselemente oder detailliertere Beschreibungen der Sendungen (beispielsweise Qualität der Diamanten) in die Zertifikate aufzunehmen, vorausgesetzt der Vorsitzende des Kimberley-Prozesses ist informiert. Eine einheitliche Gestaltung der Zertifikate ist somit nicht gegeben.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang I der VO (EG) Nr. 2368/2002.

14. Wie wird die Fälschungssicherheit der Zertifikate sichergestellt?

Der Kimberley-Prozess macht keine genauen Vorgaben zu den Sicherheitsmerkmalen der KP-Zertifikate. Der Mitgliedschaftsausschuss (Participation Committee) des Kimberley-Prozesses befindet jedoch vor der Aufnahme neuer Mitglieder über deren Zertifikatsmuster, sodass ein Mindestmaß an Qualität gewährleistet wird. Außerdem werden alle Teilnehmerstaaten durch Übersendung von Vordruckmustern über die Gestaltung der Zertifikate und ggf. enthaltener Sicherheitsmerkmale unterrichtet, sodass die mangelnde Vereinheitlichung keinen allzu großen Nachteil darstellt.

Darüber hinaus sind alle Teilnehmerstaaten nach Anhang I des KPCS-Dokuments verpflichtet, ihre Zertifikate gegen Eingriffe und Fälschungen zu sichern. Die Sicherungsmerkmale und Zertifikatsmuster sind den übrigen Teilnehmerstaaten bekannt gegeben worden. Für das europäische Gemeinschaftszertifikat gelten z. B. folgende Anforderungen:

– Wasserzeichen sowie unsichtbare UV-Fasern,
– Bild mit Kippeffekt: „KP“,
– lösungsmittelempfindlich,
– UV-matt (Merkmale im Dokument sind unter UV-Licht deutlich zu erkennen).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang IV der VO (EG) Nr. 2368/2002.

15. Welche seit Beginn des Kimberley-Prozesses nachprüfbaren Verbesserungen der staatlichen Einnahmen in den Export-Staaten, erzielt durch die

Vergabe von Förderlizenzen, Abgaben und Steuern, sind der Bundesregierung bekannt?

Auch wenn der Export von Rohdiamanten aus (Post-)Konfliktländern naturgemäß großen Schwankungen unterliegt, hat der legale Handel mit zertifizierten Diamanten seit Beginn des Kimberley-Prozesses sprunghaft zugenommen. Die größten Zuwachsraten haben hier die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) und Sierra Leone zu verzeichnen. Aus dieser Zunahme lässt sich auf eine Abnahme des Handels mit illegaler, d. h. unzertifizierter Ware schließen.

Während die DR Kongo 2002 noch Diamanten im Wert von 395 Mio. US-Dollar exportierte, ist der Wert der Exporte im Jahre 2005 auf 895 Mio. US-Dollar angestiegen. In Sierra Leone, dessen Diamantenhandel noch bis ins Jahr 2003 mit VN-Sanktionen belegt war, bezifferten sich die Exporte für 2005 auf knapp 142 Mio. US-Dollar.

Gepaart mit der Tatsache, dass Diamanten nunmehr über offizielle Stellen exportiert werden müssen, führt der Anstieg des legalen Handels mit Rohdiamanten zu einer Verbesserung der Einnahmensituation der exportierenden Staaten: Die Einnahmen aus Steuern und Abgaben im Diamantensektor der DR Kongo haben sich im Zeitraum von 2002 bis 2004 von 12,5 Mio. US-Dollar auf 23,7 Mio. US-Dollar fast verdoppelt.

In Sierra Leone sind die offiziellen Diamantenexporte in 2005 auf eine Summe von über 141,9 Mio. US-Dollar gestiegen. Diese Exporteinnahmen sind aber nicht mit den Staatseinnahmen zu verwechseln. Von den 141,9 Mio. US-Dollar stammten 119,4 Mio. US-Dollar aus alluvialem Abbau, welcher sehr schwierig zu verwalten und zu kontrollieren ist. Dementsprechend sind die Staatseinnahmen aus alluvialem Abbau sehr gering (z. B. 2004: nur 5,2 Mio. US-Dollar aus 112,7 Mio. US-Dollar). Die Exportsteuerrate Sierra Leones liegt bei nur 3 Prozent. In einem Interview mit Diamond Industry Annual Review rechtfertigt der sierra-leonische Minister für Bodenschätze diese Politik damit, dass große Bergbauunternehmen angelockt werden sollen. Nichtsdestotrotz kann in Sierra Leone von einem Anstieg staatlicher Einnahmen aus dem Diamantenhandel ausgegangen werden, da der Anteil offizieller Exporte zugenommen hat.

Auch in anderen Ländern ist das Exportvolumen angestiegen. Bei Diamanten kann man jedoch nicht vom Gesamtgewicht auf den Wert schließen.

Genaue Daten zu Einnahmen aus Lizenzen etc. liegen in der Regel nicht vor.

16. In welchen Staaten sieht die Bundesregierung aktuell Verbesserungen bzw. Verschlechterungen bei der Eindämmung des illegalen Handels mit Diamanten?

Lücken in der Effektivität der Implementierung des KP sind in Afrika vor allem in Ghana zu beobachten. Dies wird besonders deutlich durch das Einsickern von Rohdiamanten mit Ursprung in der Côte d'Ivoire in den ghanaischen Rohdiamantenhandel, wo sie zertifiziert werden und in den legalen Handel gelangen. Im Rahmen der letzten Plenarsitzung des Kimberley-Prozesses im November 2006 wurde Ghana jedoch mit Ausschluss gedroht, sollte das Land seine internen Kontrollen nicht binnen drei Monaten stärken. Nach Ablauf der Frist wird eine Review-Mission Empfehlungen über den Verbleib des Landes im KPSC aussprechen (siehe Antworten auf Fragen 12 und 19).

Darüber hinaus galt die Implementierung des Kimberley-Prozesses in Brasilien als problematisch. Nachdem die NRO Partnership Africa Canada von Lücken im brasilianischen System berichtet hatte, setzte das Land allerdings seine Diamantenexporte aus und führte eine interne Revision des Kimberley-Prozesses durch.

Nach Anpassung bestehender Verordnungen und Festnahme korrupter Funktionsträger kann der brasilianische KP wieder als gestärkt gelten.

Das Kimberley-Plenum selber stellte bei seiner diesjährigen Tagung insbesondere die mangelnde Einhaltung der Kimberley-Bedingungen durch Venezuela und Ghana heraus.

Auch aufgrund der durchgeführten KP-Überprüfungsbesuche und der jährlichen Berichtspflicht sind tendenziell bei allen Teilnehmerstaaten – insbesondere bei Sierra Leone – Verbesserungen bei der Eindämmung des illegalen Handels mit Diamanten zu verzeichnen oder zu erwarten.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, nach denen mit Diamanten handelnde Unternehmen interne Systeme zur Überwachung der Herkunft und Weiterverarbeitung der Diamanten zur Vermeidung von Konflikt-Diamanten einführen sollen sowie diese Systeme einer jährlichen unabhängigen Prüfung unterziehen und die Grundsätze dieser Systeme veröffentlichen sollen?

Die Bundesregierung beurteilt diese Initiative prinzipiell als positiv, da sie dem Ansatz der Selbstverpflichtung entspricht. Dieses Prinzip wird bislang erfolgreich auch in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) praktiziert, die allerdings auf die Offenlegung der Finanzströme aus der Ressourcenextraktion abzielt. Es ist wichtig, dass diese Selbstverpflichtung auch mit einer unabhängigen Kontrolle (Validierung) und möglichen Sanktionsmechanismen (wie etwa Reputationsentzug durch konditionierten Ausschluss) einhergeht, um eine transparente, wirksame Überwachung zu gewährleisten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist wegen des gebotenen Bürokratieabbaus jedoch darauf zu achten, dass die kleinen und mittelständischen Betriebe, die in Deutschland Diamanten (weiter-)verarbeiten, nicht übermäßig zusätzlich belastet werden.

18. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, dass im Rahmen des Kimberley-Prozesses zur Verfügung stehende Daten und Statistiken über die Produktion und den Handel von Diamanten veröffentlicht werden sollten, um für die Öffentlichkeit mehr Transparenz bei den internationalen Handelsströmen zu schaffen?

Gemeinsam mit den wichtigsten Industrienationen der Welt trägt auch Deutschland eine besondere Verantwortung dafür, dass der weltweite Ressourcenreichtum verantwortungsvoll genutzt wird und dass Rohstoffmärkte effizient und transparent funktionieren, um zur Überwindung von Armut und zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen. Die Bundesregierung unterstützt daher die Förderung von Transparenz bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, um illegalem Rohstoffabbau und Korruption entschieden entgegenzutreten. Die Bundesregierung setzt sich dafür unter anderem durch ihre zentrale Rolle in EITI ein.

Daher begrüßt die Bundesregierung den Entschluss der Teilnehmer der letzten KP-Plenarsitzung, ausgewählte statistische Daten zum Kimberley-Prozess einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Grundsätzlich dient die Offenlegung von Daten und Statistiken der Glaubwürdigkeit des KPSC.

Es muss jedoch bedacht werden, dass – sollten Daten zum Peer-Review-Mechanismus veröffentlicht werden – mit verringerter Kooperationsbereitschaft seitens der überprüften Länder zu rechnen ist. Darüber hinaus stößt die gewünschte Transparenz dann an ihre Grenzen, wenn Firmen- oder Geschäftsgeheimnisse

bzw. der Datenschutz tangiert sind oder Wettbewerbsbeeinträchtigungen zu befürchten sind.

19. Wo sieht die Bundesregierung Defizite bei der Zielerreichung des Kimberley-Prozesses, und wie könnten diese abgestellt werden?

Die Defizite in der Zielerreichung des KP werden in den jährlichen Plenumstagungen besprochen und im Abschluss-Kommuniqué festgehalten. Den Ausführungen in dem Abschluss-Kommuniqué des diesjährigen KP-Plenary vom 6. bis 9. November 2006 in Botswana hat sich Deutschland angeschlossen, z. B. der Forderung nach umfassender Einhaltung der Verpflichtung zur Abgabe einer Einfuhrbestätigung gegenüber der Ausfuhrbehörde. Die Bundesregierung sieht die Übernahme des KP-Vorsitzes für das Jahr 2007 durch die Europäische Gemeinschaft als Chance an, etwaige Schwachstellen zu minimieren.

20. Ist nach Ansicht der Bundesregierung auszuschließen, dass Konflikt-Diamanten den europäischen Markt erreichen?

Nein. Nach vorliegenden Informationen standen KP-Signatarstaaten im begründeten Verdacht, Diamanten ungeklärter Herkunft zertifiziert zu haben. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch zertifizierte Diamanten ihren Ursprung in Konfliktregionen haben (siehe auch Antwort auf Frage 11).

Hinzu kommt, dass sich Diamanten „leicht“ – z. B. in der Jackentasche – schmuggeln lassen. Allerdings dürften Schwierigkeiten bestehen, Rohdiamanten in größerem Umfang in der Europäischen Union abzusetzen, da die europäische Diamantenindustrie in den letzten Jahren auf diesem Gebiet stark sensibilisiert wurde.

21. Was für weitergehende Maßnahmen können flankierend die Arbeit des Kimberley-Prozesses in den Importländern unterstützen?

Entscheidend für eine effektive Umsetzung des Kimberley-Prozesses ist eine noch weiter gehende Selbstverpflichtung der Signatarstaaten, die auch von deutscher Seite unterstützt wird. Die derzeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Regelungen werden als grundsätzlich ausreichend erachtet.

22. Welche zusätzlichen bi- und/oder multilateralen Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen, um den illegalen Handel mit Diamanten und seine schädlichen Auswirkungen auf die betroffenen Gesellschaften zu unterbinden?

Da der Rohdiamantenhandel in Deutschland ein vergleichsweise geringes Volumen ausmacht, sieht die Bundesrepublik Deutschland derzeit über die aktive Unterstützung des KPCS hinaus keinen weiteren verstärkten Handlungsbedarf. Zudem liegt die Rechtsetzungskompetenz auf diesem Gebiet bei der EG.

23. Sollte sich der Kimberley-Prozess als ungeeignet erweisen, langfristig den illegalen Handel mit Diamanten einzudämmen, plant die Bundesregierung andere Maßnahmen, um diesem Problem zu begegnen?

Die Bundesregierung ist vom Erfolg des Kimberley-Prozesses überzeugt. Der KP ist ein bislang beispielloser, von Industrie, Regierungen, Handel und Zivil-

gesellschaft getragener internationaler Prozess, der von der Unterstützung aller Akteure profitiert. Ein alternativer Zertifizierungsprozess, wie derzeit von Produzentengemeinschaften angedacht, ist daher nicht zielführend und wird von der Bundesregierung nicht verfolgt.

Das einzige Land, aus dem derzeit noch Konfliktdiamanten in nennenswertem Umfang in den Handel gelangen, ist die Côte d'Ivoire. Infolge der letzten KP-Plenartagung ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Kimberley-Prozess geeignet ist, den Handel mit Konfliktdiamanten einzudämmen.

24. Für welche anderen Rohstoffmärkte, beispielsweise Edelhölzer, Energieträger oder Erze, sieht die Bundesregierung eine ähnliche Problematik wie für den (illegalen) Handel mit Diamanten?

    Welche Rohstoffe treten dabei besonders hervor?

Der illegale Abbau von und Handel mit Rohstoffen kann das Entstehen bzw. den Verlauf von Konflikten beeinflussen. Dazu zählen insbesondere Rohstoffe, die mit geringem technischen Aufwand gefördert und/oder transportiert werden können. Gewinne aus Diamantenvorkommen können daher leicht von Rebellenorganisationen dazu genutzt werden, bewaffneten Kampf zu finanzieren. Als Einkommensquelle für die in der Regel militärisch schwächeren Rebellengruppierungen kann der Handel mit Rohstoffen mitunter zur Verlängerung oder Verschärfung von Konflikten beitragen. Hinzu kommen Menschenrechtsverletzungen beim Abbau mancher Rohstoffe, beispielsweise durch Kinderarbeit.

Zu den leicht „plünderbaren“ Rohstoffen zählen vor allem alluviale Diamanten, andere Juwelen und Gold, Coltan sowie Edelhölzer. In Hinblick auf die Konfliktrelevanz der einzelnen Rohstoffe sind in letzter Zeit hauptsächlich Coltan (DR Kongo) und Tropenhölzer (Liberia, Kambodscha, Burma/Myanmar) mit Konflikten in Verbindung gebracht worden. Vor dem Hintergrund von Menschenrechtsverletzungen durch den Abbau von Rohstoffen treten Tropenhölzer auch deshalb besonders hervor, da die indigene Bevölkerung für ihr Überleben oft vom Erhalt der Wälder abhängig ist, in denen der Holzeinschlag stattfindet.

Im Hinblick auf die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags hat die Europäische Kommission den EU-FLEGT-Aktionsplan gegen den illegalen Holzeinschlag (FLEGT = Forest Law Enforcement, Governance and Trade) vorgelegt. Dieser sieht ein Bündel von konsumentenseitigen Maßnahmen der EU vor.

Im Dezember 2005 hat der Agrarrat als Kernstück des Aktionsplans eine EU-Verordnung zur Einführung eines freiwilligen Legalitätsnachweises für Holzeinfuhren verabschiedet. Seitdem laufen in einer Reihe von infrage kommenden Holzlieferländern, insbesondere in den Tropen, Sondierungen und Vorbereitungen zu entsprechenden freiwilligen Partnerschaftsabkommen.

25. Sind die Erkenntnisse aus der Bekämpfung des illegalen Diamantenhandels, insbesondere im Rahmen des Kimberley-Prozesses, auch auf andere Rohstoffmärkte übertragbar, bzw. welche Besonderheiten ergeben sich dabei?

Die Prinzipien und der Erfolg des Kimberley-Prozesses sind nicht ohne Weiteres auf andere Rohstoffmärkte übertragbar: Der Diamantenhandel nimmt unter den Rohstoffmärkten eine Sonderrolle ein. Einerseits ist der Sektor im Hinblick auf die Anzahl der in Handel und Vermarktung von Rohdiamanten aktiven Akteure (im Gegensatz beispielsweise zum Holzsektor) relativ klein, zum anderen ist der Diamantenhandel für die Weltwirtschaft nahezu bedeutungslos, da es sich um ein reines Luxusgut handelt. Auch befand sich der Sektor durch die Aufgabe

seines Monopols durch DeBeers zu Beginn des Kimberley-Prozesses in einer Phase der Umstrukturierung. Das Zustandekommen und der Erfolg des KP sind nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die in Diamantenproduktion und -handel tätigen Firmen durch erfolgreiche Kampagnen der NRO Global Witness und Partnership Africa Canada Reputations- und damit Wertverluste durch den Handel mit Konfliktdiamanten zu befürchten hatten.

Ein weiterer Grund für die unvergleichbare Situation von Diamanten ist ihr Wert als unbehandelte Ware. Im Gegensatz zu Diamanten durchlaufen die meisten Rohstoffe im Zuge der industriellen Produktion (z. B. Verhüttung, Raffination) Transformationsprozesse, die notwendig sind, um aus diesen Rohstoffen einen Wert zu schöpfen. Um diesen Unterschieden gerecht zu werden sind rohstoffspezifisch angepasste Zertifizierungsmechanismen notwendig.

Es gibt jedoch ein Prinzip des KP, das durchaus auf andere Zertifizierungs- und Transparenzprozesse übertragbar ist: Der „Multi-Stakeholder“-Ansatz kann sehr wohl als Grundvoraussetzung für die Schaffung internationaler Initiativen zur Regulierung des Handels mit Konfliktrohstoffen gesehen werden. Aufgrund der breiten Mitgliedschaft von Unternehmen, NRO und Staaten genießt der Prozess eine große Akzeptanz und Glaubwürdigkeit.

26. Gibt es für diese Rohstoffmärkte ähnliche Zertifizierungs- oder Kontrollprozesse wie für Diamanten, und wie schätzt die Bundesregierung diese hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Effektivität ein?

Kontrollprozesse, die die Einhaltung ethischer Standards bei der Rohstoffgewinnung und -vermarktung einzuhalten suchen, sind bei anderen Rohstoffen international bisher kaum etabliert. Erste Ansätze bestehen bei Rohstoffen, die in der Schmuckherstellung Verwendung finden und somit das Charakteristikum eines Endverbraucherproduktes erfüllen, oder im Wald- und Holzbereich (Nachhaltigkeitszertifizierung).

Die Bundesregierung sieht aber die Notwendigkeit von Kontrollprozessen bei einzelnen, industriell eingesetzten Rohstoffarten, deren Gewinnung und Handel in Verbindung mit Konflikten sowie sozialen und ökologischen Problemen zu sehen ist. Sofern diese Kontrollinstrumente auf die genannten Problembereiche fokussiert bleiben, ist von einer ausreichenden Effektivität des Kontrollmechanismus ohne Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Industrie auszugehen. Für eine Implementierung solcher Mechanismen wird sich die Bundesregierung im Rahmen der kommenden G-8-Präsidentschaft einsetzen.

Die Bundesregierung hält Standardinitiativen für einen guten Ansatz und unterstützt beispielsweise den Fairen Handel, die Nachhaltigkeitszertifizierung von Wald- und Holzprodukten (z. B. Forest Stewardship Council oder Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) oder den Common Code for the Coffee Community.

27. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen internationale Unternehmen direkt oder indirekt auf Konfliktsituationen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Rohstoffen Einfluss genommen haben?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse. Darüber hinaus sind auch der deutschen Diamantenindustrie keine Fälle dieser Art bekannt. Es wird auf die Berichte der Experten-Panels des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verwiesen, die zur Überprüfung von Sanktionen des Sicherheitsrats eingesetzt wurden und sich zum Teil auch mit der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen befassen. Solche Berichte liegen u. a. für die DR Kongo

(Kassem-Panel zur Untersuchung der Coltan-Ausbeutung 2001 bis 2003, Expertengruppe zur Einhaltung des Waffenembargos 2006), Angola (2000, Öl und Diamanten), Sierra Leone (Diamanten) und Liberia (2001, Diamanten) vor.

28. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Arbeit und die Berichte des UN-Expert Panel on Illegal Exploitation of Natural Resources and other Forms of Wealth in the Democratic Republic of Congo?

    Welche Erkenntnisse und Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesen Berichten gezogen?

Das vom VN-Sicherheitsrat eingesetzte Expertenpanel zur Unterstützung des Sanktionsausschusses bei der Überwachung der Sanktionen in Bezug auf die DR Kongo wird im Dezember 2006 seinen Abschlussbericht veröffentlichen. Der Bericht wird vermutlich auch auf das Thema Zertifizierung eingehen, nachdem der Sicherheitsrat die Experten im Juli 2006 um Vorschläge zur Verhinderung der Finanzierung bewaffneter Gruppen aus illegaler Ressourcenausbeutung im Osten der DR Kongo gebeten hatte.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Panel in seinem Bemühen zur Schaffung eines effektiven Kontrollsystems für Rohstoffausbeutung unter anderem eine große Anzahl ausländischer Unternehmen kontaktiert und um Beantwortung eines Fragenkatalogs gebeten hat. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse der Befragung in den Bericht einfließen werden. Ungeachtet der erforderlichen Zustimmung durch den VN-Sicherheitsrat werden die Experten voraussichtlich die Einrichtung eines Steuerungskomitees vorschlagen, dem neben dem VN-Kongo-Sanktionsausschuss auch die DR Kongo selbst angehören soll. Langfristig strebt das VN-Panel die Einführung selektiver Importverbote beispielsweise für Pyrochlor an. Die Entwicklung und Einführung eines derartigen Kontrollsystems könnte ein zukunftsweisender Schritt zur geordneten Bewirtschaftung der immensen kongolesischen Rohstoffressourcen sein.

Die Berichte der Expertengruppe spiegeln die Lage in Bezug auf den illegalen Waffenhandel und somit auch Finanzierung des Waffenhandels durch Rohstoffe wider. Die Bundesregierung hat dem Expertenpanel ihre volle Unterstützung bei der Erarbeitung eines Zertifizierungskonzepts für Rohstoffe angeboten und steht in regelmäßigem Kontakt zum Panel. Sie bewertet dessen Berichte in erster Linie als Beitrag zur effektiven Anwendung des Waffenembargos gegen die DR Kongo.

29. Gibt es seitens der Bundesregierung für deutsche Unternehmen, die sich einer integren und verantwortungsvollen Wirtschaftstätigkeit verpflichtet haben, Unterstützung bei ihrem Engagement in problematischen Staaten?

    Wie sieht diese Unterstützung aus, und welche Erfahrungen konnten dabei gewonnen werden?

Die Bundesregierung unterstützt das Engagement der deutschen Wirtschaft in solchen Staaten auf zwei Ebenen: Durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement und durch die direkte Förderung privatwirtschaftlichen entwicklungspolitischen Engagements. Dazu gehören Programme zur guten Regierungsführung in denen z. B. transparente Steuersysteme, staatliche Rechenschaftspflicht und effiziente Bürokratie gefördert werden.

Die Bekämpfung von Korruption und ein transparentes, effizientes Verwaltungshandeln sind Grundvoraussetzungen für nachhaltige Investitionen. Hier setzt die Bundesregierung in ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit dem

Schwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ an. Unternehmen, die ein entwicklungspolitisches Engagement aufweisen, werden durch das Private Public Partnership (PPP)-Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt, z. B. bei der Einhaltung von Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards in ihren Zulieferbetrieben.

In den letzten Jahren hat sich ein wachsendes Bewusstsein im Umfeld des Privatsektors zur Rolle von Unternehmen in Konfliktsituationen entwickelt. Den Corporate Social Responsibility (CSR)-Gedanken greift die Bundesregierung im Rahmen des PPP-Programms aber auch durch Unterstützung des Global Compact auf. Die Bundesregierung unterstützt das internationale Multi-Stakeholder-Netzwerk des UN Global Compact finanziell und personell, unter anderem durch den Aufbau lokaler Netzwerke, z. B. im südlichen Afrika und durch die Betreuung des deutschen Global Compact-Netzwerks.

Das deutsche Global Compact-Netzwerk ermöglicht deutschen Unternehmen den Erfahrungsaustausch untereinander, mit Entwicklungsorganisationen und NRO und regt gemeinsame Aktivitäten im entwicklungspolitischen Kontext an.

30. Wo und in welcher Form ist die Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt oder über öffentliche Gelder an der Gewinnung von Rohstoffen beteiligt?

Die Bundesregierung unterstützt mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit Partnerländer bei der nachhaltigen Nutzung und dem Management von Rohstoffressourcen. Dies gilt sowohl für mineralische Rohstoffe als auch für die Bewirtschaftung von Tropenwäldern und anderen Nutzwäldern.

Im Fall der Diamantengewinnung besteht nach Erkenntnissen der Bundesregierung kein deutsches Engagement mit öffentlichen Mitteln.

31. Gibt es seitens der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen dieser Beteiligungen besondere Kontrollen zur Vermeidung illegalen Handels sowie hinsichtlich der Verteilung und Verwendung der dabei erwirtschafteten Gelder?

Bei allen Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Ressourcenmanagement werden die ökologischen und sozialen Mindeststandards eingehalten. Dazu gehört auch ein transparenter und rechenschaftspflichtiger Umgang mit den Einnahmen sowie deren Verwendung für die Einhaltung sozialer Standards. Hier gelten die Vorgaben des BMZ.

Darüber hinaus ist die Bekämpfung illegaler Aktivitäten bei der Rohstoffgewinnung aus Holz Bestandteil der programmatischen Arbeit des BMZ. Ebenso verhält es sich mit dem Engagement der Bundesregierung im Rahmen der EITI-Initiative.

32. Ist bzw. in welcher Form ist der illegale Handel mit Rohstoffen ein Kriterium für die Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit mit betroffenen Staaten?

Illegaler Handel mit Rohstoffen senkt die Entwicklungschancen der betroffenen Staaten und Gesellschaften. Die Bundesregierung arbeitet gemeinsam mit den Partnerländern darauf hin, den illegalen Handel mit Rohstoffen zu unterbinden und fördert Bemühungen zur Erhöhung der Transparenz im Ressourcensektor. Im Rahmen des politischen Dialogs mit Partnerregierungen werden diesbezügliche Probleme und Lösungswege besprochen und vereinbart. Ein wesentliches

Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist es, Good Governance (gute Regierungsführung) in allen Sektoren und auf allen Handlungsebenen zu verbessern und nachhaltig zu verankern.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333